

Altmannsdorf & Hetzendorf : ah! Anlage Rosenhügel & Künstlersiedlung

Sehr geehrte Siedlerin, sehr geehrter Siedler!

Wir wollen mit diesem Schreiben helfen, Ihnen einiges wieder in Erinnerung zu bringen!

Manches hat man vergessen, manches noch nie gehört und deshalb falsch oder zu spät gehandelt.

Da unsere Häuser einigen Richtlinien und Normen unterliegen, wollen wir Ihnen diese wieder nahebringen.

Richtlinien

An der straßenseitigen Fassade oder der Einzäunung darf keine Änderung am Aussehen (Ensembleschutz / MA 19), vorgenommen werden.

Sollte eine Änderung von Türen und Fenstern an der Straßenfront notwendig werden, so ist dies der Technischen Hausverwaltung (THV), bekannt zu geben und nach dem Normblatt zu entnehmendem Aussehen zu gestalten.

Werden diese beachtet sollte einem reibungslosen Miteinander nichts im Wege stehen!

Um- und Zubau:

Sollte der Zustand des Hauses oder Ihr Wunsch, einen Umbau oder/und Zubau nötig machen, so steht Ihnen diesbezüglich, unser Bauausschuss beratend zur Verfügung:

Bau-Sprechtag, jeden Ersten Donnerstag, zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.

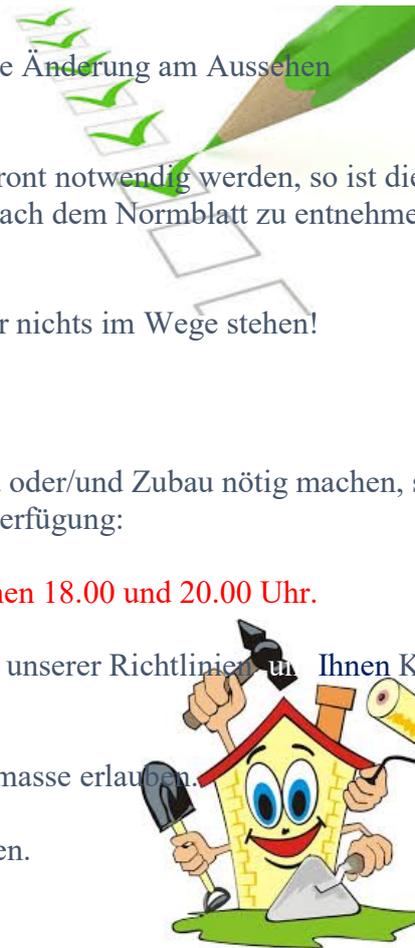
Wir helfen Ihnen gerne bei der Plangestaltung, mit Beachtung unserer Richtlinien und Ihnen Kosten und eventuelle Rückbauten zu ersparen.

Es gibt verschiedene Haustypen, die unterschiedliche Ausbaumasse erlauben.

Welche für Sie zutreffen, können Sie am Bausprechtag erfragen.

Vor der Ausführung:

Bei Änderungen jeglicher Art, ist vorher eine Anfrage in der Anlagenkanzlei oder Bekanntgabe in der Technischen Haus-Verwaltung (kurz THV) zu machen.



Lagerplatz



Für die Instandhaltung des straßenseitigen Zaunes und dessen Lebensdauer, gibt es in den Sommermonaten am Lagerplatz nicht nur, gratis Farbe, sondern für eventuelle Schäden auch gratis Holz für Ausbesserungen.

Um das Aussehen und die Lebensdauer, früher getauschter oder neuer, Türen und Fenster zu verlängern, gibt es für deren Pflege ebenfalls gratis Farbe (Mahagoni) am Lagerplatz.

>> Öffnungszeiten von April bis Oktober immer Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr am Lagerplatz – Dorfmeistergasse / hinter der Festwiese <<

Bei Bedarf eines Gerätes, für Umbau, Reparaturen oder für Gartenarbeiten, fragen Sie am Samstag am Lagerplatz und wir leihen Ihnen gerne gegen eine geringe Gebühr das nötige! Schäden die Sie nicht selbst reparieren können, melden Sie bitte umgehend in der THV!

Garten

Um sich am Garten zu erfreuen, ist dieser auch regelmäßig zu Pflegen und auf dessen Reinlichkeit zu achten.

Auf die Pflege ihres Grünstreifens, außerhalb des Gartenzaunes am Wirtschaftsweg, sollte ebenfalls nicht vergessen werden.

Entfernen Sie Pflanzen und Überhänge, die andere verletzen könnten oder deren Pflege Sie nicht nachkommen können.

Der Errichtung einer Gartenhütte, zur Aufbewahrung von Gartengerätschaften, in einem Höchstmaß von 7 bis max. 9 m², steht nach einem Ansuchen nichts im Wege.

Ein Swimmingpool ist gestattet und dessen Abdeckung von max. 1m Höhe erlaubt. Jedoch bedarf es, wie auch bei Biotopen und jegliche Art von Aufstellbecken, eine vorherige Aufklärung und Bewilligung.

Die Errichtung oder Instandhaltung des Rechten-Gartenzaunes obliegt dem Nutzer, außer bei Eckgärten, hier beidseitig.

Bei Bäumen im Garten die Sie entfernen wollen, müssen Sie unterscheiden zwischen Bewilligungspflichtigen und Frei zu schneidenden.



Für das Schneiden von Nadelbäumen und Laubbäumen bedarf es eines Ansuchens bei der MA 42, Obstbäume dürfen von Ihnen gekürzt oder um geschnitten werden.

Sträucher sollten zum Nachbarn oder auf den Wirtschaftsweg so gepflanzt und geschnitten werden, dass sie nicht über den Zaun ragen oder jemanden sogar behindern oder verletzen.

Bedenken Sie daher steht's die Größe Ihres Gartens und pflanzen Sie keine Hoch- oder Breitwüchsigen Bäume wie Kastanie, Nuss, oder Exoten und dgl.

Genießen Sie Ihren Garten und Ihre kostbare Freizeit, denken Sie aber daran, es sollte an Samstagen zwischen 12.00 und 24.00 Uhr, nicht mit benzinbetriebenen Gerätschaften gearbeitet werden. An Sonn- und Feiertagen ganztägig von 0:00 bis 24:00 Uhr und es sollte auch jeder unnötige Lärm aus Rücksicht vermieden werden!



Haustiere sind der Genossenschaft zu melden und so zu halten, dass sie niemanden verletzen oder durch Lärm und Verunreinigungen belästigen.

Haben Sie weitere Fragen zu dem Miteinander, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Sprechtage, jeden Zweiten Donnerstag im Monat, zwischen 17.30 – 19.00 Uhr
im Anlagenbüro Rosenhügelstr. 35a**

Zu den Sprechtagen in der Anlagenkanzlei oder am Lagerplatz,
vermeiden sie keine Frage an uns, wir haben immer ein offenes Ohr für Sie!

Für die Anlagenleitung:

Für den Bauausschuss:

Walter Leprich e.h. & Engelbert Kauz e.h.

Engelbert Kauz e.h. & Otto Hochreiter e.h.

PS.:

In dringenden Fällen steht Ihnen auch unser Anrufbeantworter unter der Tel. Nr.: 804 37 40 sowie das Telefax mit der gleichen Nummer Durchwahl 4, oder
e- mail: ah-rosenhuegel@aon.at zur Verfügung.

Siedlung -Rosenhügel / 05.2021

